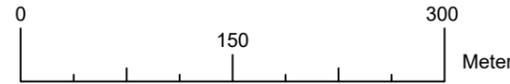
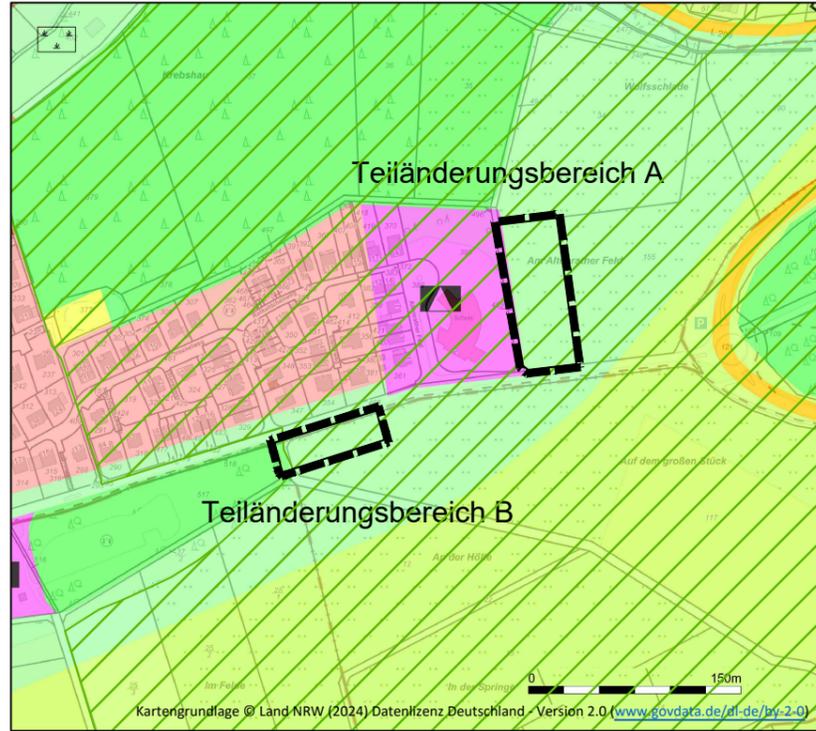


Gemeinde Lindlar

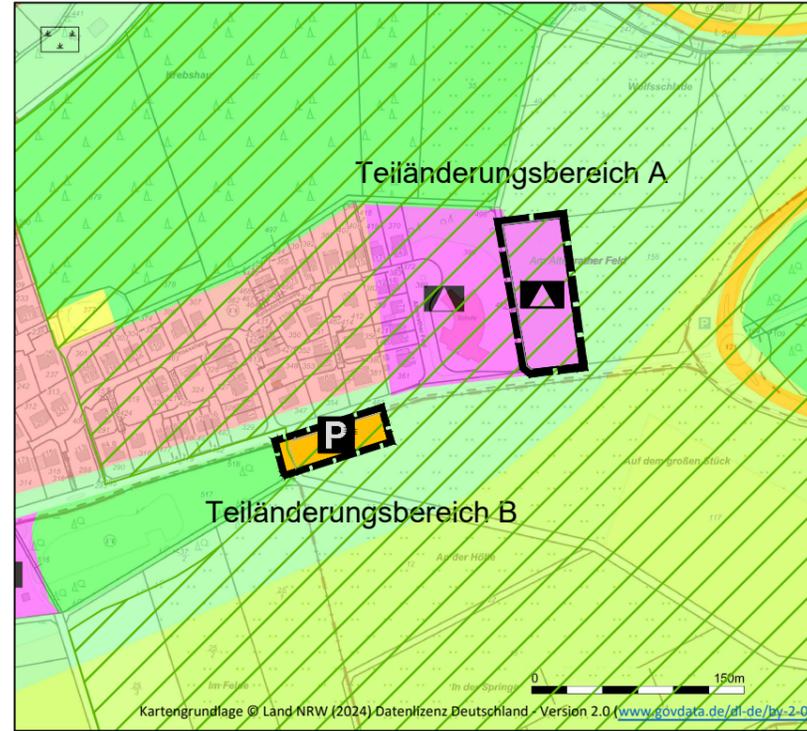
86. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bestand



Planung



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf



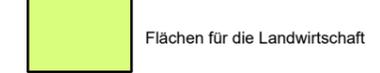
Verkehrsflächen



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Sonstige Planzeichen



Nachrichtliche Übernahme



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176, S.7).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

1.) Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 04.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

2.) Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches gefasst.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

3.) Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024.

Nach wiederholter ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB am 05.02.2025 wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 erneut im Internet veröffentlicht und hat gleichzeitig erneut öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden über die Wiederholung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

4.) Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar gefasst.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

5.) Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss vom übereinstimmt.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

6.) Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

7.) Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

GEMEINDE LINDLAR



86. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der geplanten Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

MWM STÄDTESBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG

NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 930660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Maßstab
1 : 5.000

Datum
05.03.2025